

renzausschusses²⁶, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁶ und des Präsidialausschusses²⁷, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

C

Auf ihrer 4. Plenarsitzung am 20. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁸, den Vorbereitungsausschuss für die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

D

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁹, den Informationsausschuss zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

54/404. Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse

des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰,

- a) bat die Generalversammlung die Mitgliedstaaten, auf höchstmöglicher politischer Ebene an der Sondertagung teilzunehmen;
- b) beschloss die Generalversammlung, dass die Sondertagung einen Ad-hoc-Plenarausschuss haben soll;
- c) beschloss die Generalversammlung außerdem,
 - i) dass Beobachter in der Debatte im Plenum Erklärungen abgeben dürfen;
 - ii) die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Sondertagung teilzunehmen;
 - iii) zu fordern, dass die den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen angeschlossenen Mitglieder im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung mit dem gleichen Beobachterstatus an der Sondertagung und an dem Vorbereitungsprozess dafür teilnehmen, den sie auch bei ihrer Teilnahme am Weltgipfel für soziale Entwicklung innehatten;
 - iv) dass die Vertreter von Programmen der Vereinten Nationen und anderen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Ad-hoc-Plenarausschuss Erklärungen abgeben dürfen.

54/405. Titel der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰, dass die Sondertagung den Titel "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt" führen wird.

54/406. Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen (3.-14. April 2000)

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰ die nachstehende vorläufige

²⁶ A/54/313.

²⁷ A/54/250 und Korr.1, Ziffer 42.

²⁸ A/54/313/Add.1.

²⁹ A/54/313/Add.2.

³⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45 und Korrigendum (A/54/45 und Korr.1), Kap. VI, Abschnitt A, Ziffer 71.*

Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses:

1. Annahme der Tagesordnung und sonstige organisatorische Fragen.
2. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen:
 - a) Prüfung des Entwurfs der vorläufigen Tagesordnung der Sondertagung;
 - b) Prüfung des Entwurfs des Schlussdokuments der Sondertagung³¹;
 - c) Prüfung aller weiteren der Sondertagung vorzulegenden Vorschläge;
 - d) Sonstige Fragen.
3. Annahme des Berichts des Vorbereitungsausschusses über seine zweite Tagung.

54/407. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³²,

a) beschloss die Generalversammlung, dass die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen im Ad-hoc-Plenarausschuss der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass eine begrenzte Anzahl der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte Erklärungen abgeben dürfen. Der Präsident der Generalversammlung wird ersucht, den Mitgliedstaaten rechtzeitig die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen zur Billigung vorzulegen. Der Präsident der Generalversammlung wird außerdem ersucht, sicherzustellen, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die Regelungen für die Akkreditierung und die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Generalversammlung schaffen.

54/408. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³³.

54/409. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 21. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁴.

54/410. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁵.

54/411. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 26. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁶.

54/412. Frage der Falklandinseln (Malwinen)

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 4. November 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malwinen)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/413. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 8. November 1999 beschloss die Generalversammlung, von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Kenntnis zu nehmen³⁷.

³¹ Unter Einbeziehung der Ergebnisse der von der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vorzunehmenden Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels sowie der Ergebnisse der informellen, intersessionellen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Konsultationen des Vorbereitungsausschusses.

³² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45A (A/54/45/Add.1), Ziffer 6.*

³³ Ebd., *Beilage 1 (A/54/1)*.

³⁴ Ebd., *Beilage 2 (A/54/2)*.

³⁵ A/54/398.

³⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/54/4)*.

³⁷ A/54/187.